

Landesfischereiverband Baden-Württemberg

Vorbereitungslehrgang in: Schluchsee Fischerverein AKS Schluchsee
Lehrgangsleiter: Bernhard Fehlow

Terminplan 2018

Kompaktkurs

Fr	14.09.18	19.00 – 22.00	Einführung und allgemeine Fischkunde
Sa	15.09.18	13.00 – 21.00	Allgemeine und spezielle Fischkunde Gewässerökologie
Fr	05.10.18	19.00 – 22.00	Gerätekunde - Theorie
Sa	06.10.18	9.30 – 14.00	<u>Praktischer Teil Fanggeräte, Gebrauch</u>
		15.00 – 19.00	Versorgen u. Verwerten, Gewässerökologie
Fr	19.10.18	19.00 – 22.00	Gewässerökologie / Fischkrankheiten
Sa	20.10.18	13.00 – 21.00	Gesetzeskunde, Gewässerökologie Tierschutz in der Fischerei

Prüfung Samstag 17.11.2018 10.00 bis 12.00 Uhr

Für die Zulassung der staatlichen Fischerprüfung sind 30 Pflichtstunden erforderlich

Bernhard Fehlow
Tel. 07623 62706
Handy 01714414744



Anmeldung zum Lehrgang

zum Vorbereitungslehrgang zur Staatlichen Fischerprüfung vom _____
bis _____ und zur Staatlichen Fischerprüfung am _____.

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon

Geburtsdatum

Lehrgangsgebühren: Erwachsene 150,00 €
Jugendliche 100,00 €

Prüfungsgebühr: 35,00 €

Die Lehrgangsgebühren incl. Prüfungsgebühren sind am ersten Kursabend zu bezahlen!

Lehrgangshinweise

1. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.
2. Der Teilnehmer verzichtet während des gesamten Lehrganges und bei der staatlichen Fischerprüfung auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen dem Landesfischereiverband, dem Fischereiverein sowie der Schulungsleitung gegenüber für Personen- und Sachschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zu Grunde liegt.
3. Lehrgangsgebühren können nur bis sieben Tage vor Beginn des Vorbereitungslehrgangs zurückerstattet werden.
4. Nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung, kann die Prüfungsgebühr nicht mehr erstattet werden.
- 5. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss sich auf alle Prüfungsgebiete erstrecken, mit der jeweiligen Mindeststundenzahl in allen Sachgebieten und mindestens 30 Stunden dauern, da sonst eine Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung nicht möglich ist.**
6. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang wird dem Lehrgangsteilnehmer durch den vom Lehrgangsleiter ausgestellten „Nachweis über die Teilnahme“ bestätigt. Dieser Nachweis (gemäß § 16 der Landesfischereiverordnung) gilt als Zulassung zur Prüfung und ist zusammen mit dem Personalausweis zur Prüfung mit zu bringen.
7. Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Dem Datenschutz gem. Bundesdatenschutzgesetz wird Rechnung getragen.

Der Unterzeichner hat die unter Ziffer 1-7 aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.

Ort Datum

Unterschrift des Teilnehmers oder Erziehungsberechtigten